

Max Planck Schule Kiel
Fachcurriculum für das Fach Sport



Fachcurriculum der MPS für das Fach Sport

1	Darstellung des Faches.....	2
1.1	Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	2
1.2	Lernausgangslage.....	3
2	Themen und Inhalte des Unterrichts	5
2. 1	Sekundarstufe I.....	5
2.2	Sekundarstufe II.....	6
2.2.1	Themen und Inhalte des Unterrichts.....	6
3	Grundsätze der Leistungsbewertung	7
4	Besonderheiten	8
4.1	Die Teilnahme am Sportunterricht.....	9
4.2	Befreiung vom Sportunterricht.....	9
4.3	Die angemessene Sportkleidung	10
5	Schwerpunkte der SHG Fachschaftsarbeit	11
7	Schulinternes Curriculum	12

1 Darstellung des Faches

Mit dem Schulsport kommt die Institution Schule ihrer Verantwortung für den Aufgabenbereich Körper und Bewegung, Spiel und Sport nach. Dabei ereignet sich das pädagogisch Bedeutsame zunächst in und durch Bewegung, womit zugleich die Körperlichkeit der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise angesprochen wird. Darauf beruhen die Sonderstellung und die Unverzichtbarkeit dieses Aufgabenbereichs in der Schule, die im Sportunterricht und im außerunterrichtlichen Sport realisiert werden (vgl. Fachanforderungen Sport, S. 14).

1.1 Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Sportunterricht ist in seinen pädagogisch bedeutsamen Wirkungen nicht auf die körperliche und die motorische Dimension der Entwicklung beschränkt, sondern versteht sich als wichtiger Ansatzpunkt ganzheitlicher Erziehung und Bildung. Die Bewegungen, um die es im Sportunterricht geht, aktualisieren immer auch soziale Bezüge, Emotionen, Motive, Kognitionen und Wertvorstellungen. Darauf beruht angesichts der Lebens- und Lernbedingungen der Heranwachsenden der einzigartige Wert dieses Aufgabenbereichs. Die Handlungsempfehlungen der KMK und des DOSB definieren folgende Kernziele als übergeordnete Standards für den Sportunterricht:

- Schülerinnen und Schüler sollen im Sportunterricht zu lebenslangem Sporttreiben motiviert werden. Zeitgemäßer Sportunterricht ist gegenüber Entwicklungen der aktuellen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur offen und hält gleichzeitig am traditionellen Kernbereich fest. In diesem Spannungsfeld ist auf der Ebene der Unterrichtsinhalte und -methoden eine ausgewogene Balance zu finden.
- Das positive Potenzial des Sports für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen soll genutzt werden. Schülerinnen und Schüler sollen im Handlungsfeld von Bewegung, Spiel und Sport zunehmend sensibler, fachlich kompetenter, urteils- und gestaltungsfähiger werden. Dies beinhaltet auch einen altersgemäß reflektierten Umgang mit der eigenen Körperlichkeit. · In den Sekundarstufen allgemein bildender Schulformen sollen drei Unterrichtswochenstunden die Regel sein.
- Der Sportunterricht ist so auszurichten, dass die Schülerinnen und Schüler individuell gefordert und gefördert und zu außerschulischem Sporttreiben motiviert werden.
- Die Lehrkräfte sollen die geschlechtstypischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Sportunterricht in gleicher Weise berücksichtigen.

- Die Potenziale des Sportunterrichts zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen bewusst genutzt werden.

Ein besonderer Fokus ist im Sportunterricht auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung zu richten. Gerade im Sportunterricht lassen sich inklusive Ideen methodisch und didaktisch umsetzen, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend geschaffen werden. Dies bedeutet, dass

- die Lerngruppengröße nach den besonderen pädagogischen Erfordernissen festzulegen ist.
- die Sportanlagen und die Ausstattung inklusiven Sportunterricht ermöglichen und
- sonderpädagogisches Fachpersonal bei Bedarf zur Verfügung steht.

In diesem Sinn trägt Sportunterricht dazu bei, die Auseinandersetzung mit den im allgemeinen Teil benannten Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens anzuregen ...

Somit entsteht eine Handlungsfähigkeit, mit der die eigene Lebenswelt sinnvoll und verantwortungsbewusst gestaltet werden kann (vgl. Fachanforderungen Sport, S. 14 f.).

1.2 Lernausgangslage

Der Sportunterricht beginnt in der Grundschule mit vielfältigen Bewegungserfahrungen in folgenden Themenbereichen:

- Sich durch Bewegung ausdrücken
- Spielen
- Sich an und mit Geräten bewegen
- Laufen, Springen, Werfen
- Sich in und auf dem Wasser bewegen

Je nach Möglichkeiten der Grundschule gibt es schon Erfahrungen im Schwimmen. Ein anfängliches Verständnis für ein gesundes Bewegungsverhalten ist somit vorhanden. Vielfältige Tanz- und Bewegungsspiele sind im Sportunterricht, aber auch im übrigen Unterricht der Grundschule angelegt. Der Sportunterricht in der **Sekundarstufe I** führt diese Grundlagen in differenzierter Form weiter, wobei die sportliche Dimension eine zunehmende Akzentuierung erfährt (vgl. Fachanforderungen Sport, S. 14 f.).

Das Fach Sport in der **Sekundarstufe II** findet in verschiedenen Jahrgangsstufen im Klassenverband oder als Kurs statt und hat im Abitur eine besondere Fachprüfung (schriftliche/mündliche und praktische Anteile). Hierfür setzt der Unterricht die Ausbildung der in der Sekundar-

stufe I angelegten Kompetenzen fort. Je nach Anforderungsniveau nimmt der Anteil sporttheoretischen Wissens zu. Die Besonderheit theoretischer und praktischer Anteile im Fach erfordert, dass die individuelle Lernausgangslage besonders zu berücksichtigen ist: nach Abschluss der Sekundarstufe I haben die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Themenbereiche erarbeitet, die auch in der Sekundarstufe II unterrichtet werden. Sie haben unterschiedliche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen auf grundlegendem Niveau zu Bewegung, Spiel und Sport gesammelt.

Für den sportpraktischen Unterricht ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer starken Differenzierung und Individualisierung von Lern- und Trainingsprozessen. Insbesondere müssen unterschiedliche Interessen und Möglichkeiten von Jungen und Mädchen auch mit Blick auf eine gegenseitige Förderung unterrichtliche Berücksichtigung finden. Vermehrte Kenntnisse über körperliche Prozesse sowie ein ausgeprägtes Körperbewusstsein und ein differenziertes Körperbild begründen ein stärkeres Interesse für sporttheoretische Themen (vgl. Fachanforderungen Sport, S. 52).

2 Themen und Inhalte des Unterrichts

2. 1 Sekundarstufe I

Die Fachanforderungen Sport sind für sieben verbindliche Themenbereiche formuliert und orientieren sich an den angegebenen Globalkompetenzen (siehe Abbildung unten). Zudem werden allgemeine Richtlinien zum Unterrichten weiterer fakultativer Themen formuliert.

Die Fachanforderungen Sport benennen im Folgenden für diese Themen vier Kompetenzbereiche: Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen. Bei funktionaler Betrachtungsweise können drei Kompetenzbereiche (siehe Abbildung unten) mit zugehörigen Einzelkompetenzen erkannt werden. Die Zusammenfassung der Fähigkeiten und Fertigkeiten ergibt sich aus ihrer Wechselwirkung, die sich in der motorischen Umsetzung einer Bewegung synthetisiert. Dem Fähigkeitserwerb ist dabei grundsätzlich der Vorrang vor dem Fertigkeitserwerb einzuräumen.

Im Kompetenzbereich Kenntnisse wird die jeweilige Wissensgrundlage für eine erfolgreiche Teilnahme an Elementen des jeweiligen Bewegungsthemas definiert. Diese ist parallel zu motorischen Umsetzungen zu entwickeln (Theorie-Praxis-Verknüpfung). Der dritte Kompetenzbereich bündelt themenbezogen jegliche Bereitschaften und Haltungen, die als explizite Einstellungen zu entwickeln sind. Dies kann durch unterschiedliche Methoden erreicht werden (zum Beispiel Modell-Lernen, soziale Vergleiche, positive Verstärkung) und mündet in eine Bewusstmachung von impliziten Bewertungstendenzen im affektiven, kognitiven und konativen Bereich.

Themen	Globalkompetenz
Sich Fit Halten	Die Schülerinnen und Schüler lösen Bewegungsaufgaben auf der Grundlage ihrer konditionellen und koordinativen Fähigkeiten.
Sportspiele	Die Schülerinnen und Schüler bewältigen und gestalten kleine Ballspiele sowie sportspielübergreifende Spielformen und nehmen erfolgreich an Formen der Zielwurf-, Zielschuss- und Rückschlagspiele teil.
Turnen	Die Schülerinnen und Schüler gestalten und präsentieren allein, mit dem Partner oder in der Gruppe turnerische Bewegungsaufgaben.
Laufen, Springen, Werfen	Die Schülerinnen und Schüler werden gemessen an ihren individuellen Voraussetzungen den leichtathletischen Maßkriterien bestmöglich gerecht.
Schwimmen	Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich sicher im tiefen Wasser.
Bewegungsgestaltung, Tanz	Die Schülerinnen und Schüler gestalten künstlerische Bewegungsaufgaben und präsentieren tänzerische Choreographien.
Rauen, Ringen, Verteidigen	Die Schülerinnen und Schüler kämpfen um etwas und kämpfen miteinander und gegeneinander.



Diese Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I an zentralen Inhalten erworben haben. Damit ist ihre Anschlussfähigkeit an die Oberstufe gesichert.

(vgl. Fachanforderungen Sport, S. 21+23).

2.2 Sekundarstufe II

Themenorientierter Sportunterricht ist verbindlich und verknüpft sportpraktisches Tun mit der sporttheoretischen Durchdringung. Dabei ist die Sportpraxis die Ausgangsbasis für theoretische Bearbeitungen unter unterschiedlichen Bearbeitungsperspektiven, die durch die Themenbereiche des sporttheoretischen Lernbereichs vorgegeben sind. In der Themenstellung kommt die notwendige Balance zwischen der Orientierung an den Lernbereichen, den Themenbereichen, am Kompetenzerwerb Einzelner und der Lerngruppe zum Ausdruck.

2.2.1 Themen und Inhalte des Unterrichts

Bei der Wahl der Themen gelten die folgenden Hinweise:

	Grundlegendes Niveau	
	Themenwahl	verbindlich
Einführungsphase	mindestens drei Praxisthemenbereiche	Fitness Sportspiele
	Theoriethemengebiete 1 und 2	Alle Themen sind an exemplarischen Inhalten verbindlich zu behandeln.
Qualifikationsphase	mindestens drei Praxisthemenbereiche	Sportspiele
	Prüfungskursniveau	
Einführungsphase	Themenwahl	verbindlich
	mindestens vier Praxisthemenbereiche	Fitness Sportspiele
P4: Theoriethemengebiete 1 und 2 Profil: Theoriethemengebiete 1 und 2, jeweils ein Thema aus den Themenbereichen 3 und 4	Das Thema Doping muss in mindestens zwei Themenbereichen (zum Beispiel 1 und 4) bearbeitet werden.	
Qualifikationsphase	mindestens drei Praxisthemenbereiche (müssen in E unterrichtet worden sein)	Sportspiele ein weiterer aus: Gerätturnen, Fitness, Schwimmen, Leichtathletik, Gymnastik/Tanz

Grundsätzlich gilt: Wird der Themenbereich „Fitness“ nicht gewählt, ist die spezifische Fitness in jedem anderen gewählten Themenbereich verbindlich zu behandeln.

(vgl. Fachanforderungen Sport, S. 59)

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistung ist eine anthropologische Grundkategorie und somit eine Grundidee menschlichen Handelns. Zudem ist Leistung ein konstitutives Merkmal des Sports. Der Sport treibende Mensch ist grundsätzlich an zu erbringenden Leistungen orientiert; er ist leistungsfähig, leistungsmotiviert und bereit, sich Leistungsvergleichen zu unterziehen. Dies ist Legitimation genug, im Sportunterricht Leistungen zu erwarten und sportliches Leistungshandeln im Unterricht zu verankern. Allerdings muss der Leistungsgedanke, der für den Spitzensport bestimmt ist, für den Unterricht relativiert werden. Die pädagogische Hauptaufgabe besteht darin, eine angemessene Leistungsbeurteilung trotz individueller Lernausgangslagen vorzunehmen. Eine derartige pädagogische Orientierung

- nutzt individuelle, soziale und curriculare Maßstäbe
- versucht Leistungskriterien zu relativieren
- verändert Bedingungen
- stellt Lernprozesse in den Vordergrund
- fordert selbstbestimmte Lernziele ein und trifft Fremdeinschätzungen auf dieser Grundlage

Diese Aufgabe soll bestimmendes Element der Gedanken und Diskussionen zur Bewertung und Benotung im Sportunterricht sein.

Diese Orientierung führt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler leistungsbereiter am Unterricht teilnehmen. Sie erfahren, dass Aktionsleistungen im laufenden Unterricht in einem bewertungsfreien Raum erbracht werden, und begreifen damit den Unterricht als Lernsituation. Viele dieser Aktionsleistungen führen dann am Ende einer Unterrichtseinheit zu einer Präsentationsleistung. Die Bedingungen für eine derartige Bewertungssituation im Unterricht werden klar definiert und individualisiert, so dass jeder Lernende eine Chance zur Teilnahme und zu einer gerechten Bewertung hat.

Die ausschließliche Bewertung einer rein fertigkeitsorientierten Leistung (Technikprüfung) macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn und ist somit in der Sekundarstufe I zu vermeiden. Selbstverständlich ist eine Sportart nicht ohne technische Fertigkeiten auszuüben. Bewegungstechniken haben aber dienende Funktion und stellen nur einen Teil der themenbezogenen Gesamtkompetenz dar. So soll in Bewertungssituationen darauf geachtet werden, dass die übergeordneten Kompetenzen angesprochen werden. Hierfür müssen entweder mehrere Einzelkompetenzen in einer Bewertungssituation berücksichtigt werden oder die themenbezogene Gesamtkompetenz Grundlage für eine Benotung sein. Die Bewertung von Leistungen,

die aus Gründen nicht erbracht werden, die die Schülerin oder der Schüler selbst zu vertreten hat (zum Beispiel Leistungsverweigerung, unentschuldigtes Fehlen), erfolgt unter Berücksichtigung von Alter und Reife der Schülerin oder des Schülers (vgl. Fachanforderungen Sport, S.49).

Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung sind die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen. Der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft sind in besonderer Weise zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sind die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, das technische, taktische und kreativ-gestalterische Können sowie das soziale und ich-bezogene Verhalten zu bewerten. So erhalten auch motorisch leistungsschwächere Kinder und Jugendliche eine ihren individuellen Voraussetzungen angemessene Bestätigung ihres Könnens. Diese Überlegungen fließen in eine Endbeurteilung ein, die in einem Notenzeugnis als Ziffernote erfasst wird. (vgl. Fachanforderungen Sport, S. 50)

4 Besonderheiten

4.1 Die Teilnahme am Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist allen Schülerinnen und Schülern so zu ermöglichen, dass sie im Rahmen dieser Fachanforderungen benotet werden können. Ziel ist es, zum Sport zu motivieren und die Anwesenheit zu fordern. Gerade bei nur zeitweiligen Beeinträchtigungen ist eine aktive Teilnahme sinnvoll, da der Sportunterricht vielfältige Aspekte beinhaltet, die nicht ausschließlich im Bereich der motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten angelegt sind. So können kurzfristig Erkrankte sinnvoll in den Unterricht eingebunden werden. Was sinnvoll ist, liegt im Ermessen der Lehrkraft unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage (Art der Krankheit, Verletzung, Alter, Konstitution etc.) und des Attests. Hier gibt es keine starren Regelungen. Sinnvoll ist die Einbindung, wenn zum Beispiel Regeln vorbereitet und eingeführt werden

- Spiele geleitet werden (Schiedsrichter)
- kleine Programme zum Beispiel zur Erwärmung vorgestellt werden
- Mitschülern durch Sicherheitsstellung beim Turnen nach Unterweisung durch die Lehrkraft geholfen wird
- die Organisation des Unterrichts nach Anweisung unterstützt wird (zum Beispiel Zeiten stoppen, messen, beobachten, Geräte aufbauen)
- Partnerbeobachtung mit entsprechender Rückmeldung durchgeführt wird

- ein kleines Fitnessprogramm eigenständig realisiert werden kann, um die eigene Gesundung voranzutreiben (Rehabilitation).

4.2 Befreiung vom Sportunterricht

Sportunterricht ist ein allgemein verbindliches Lehrfach, so dass Befreiungen sorgfältig und nur nach den unter anderem Vorgaben erteilt werden dürfen. Die Befreiung erfolgt durch die Schule in Anlehnung an die Lehrerdienstordnung und Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben.

Die Befreiung erfolgt durch die Schule in Anlehnung an die Lehrerdienstordnung. Bis zur Dauer eines Monats darf die Fachlehrkraft eine Befreiung aussprechen, bei einer längeren Befreiung erfolgt diese durch den Schulleiter. Sind die Gründe für eine Befreiung offenkundig, so soll die Schule die Befreiung ohne besonderen Antrag erteilen. Im Übrigen erfordert die Befreiung einen begründeten schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten (§ 15 SchulG.).

Für die Befreiung für einen Zeitraum von zwei Wochen bis zu einem Monat ist dem Antrag des Erziehungsberechtigten eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beizufügen. Die Kosten für erforderliche ärztliche Zeugnisse trägt der Antragsteller (SchulG.). Wird eine volle oder teilweise Befreiung für mehr als einen Monat oder wiederholt für kürzere Zeiträume innerhalb eines Schuljahres beantragt, so ist zur Begründung eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Im Falle eines Antrags auf Befreiung soll in der ärztlichen Bescheinigung eine Aussage über die ärztlich vertretbaren Belastungen getroffen werden. Anstelle der ärztlichen Bescheinigung kann die Schule in begründeten Fällen auch die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt in kurzen Abständen und unter Berufung auf gesundheitliche Gründe nicht am Sportunterricht teilnimmt.

Impflinge sind je nach Art und Verlauf der Impfung vom Sportunterricht zu befreien. Über die Dauer der Befreiung entscheidet der Impfarzt (vgl Fachanforderungen Sport, S. 18).

Befreiung aus gesundheitlichen Gründen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine vollständige Befreiung darf längstens für ein halbes Jahr erteilt werden, wenn aus gesundheitlichen Gründen gegen eine Teilnahme Bedenken am Unterricht im Allgemeinen bestehen. 2. Die vollständige Befreiung bedarf des Attestes durch den Amts- oder Facharzt. 3. Kurzfristig befreite Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel beim Unterricht anwesend sein; hierbei sind sie sinnvoll zu beschäftigen.
Befreiung aus religiösen Gründen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Befreiung aus religiösen Gründen ist nicht zu gewähren. 2. Die Teilnahme muslimischer Schülerinnen und Schüler am koedukativen Sport- und Schwimmunterricht ist in entsprechender Kleidung (zum Beispiel Burkini) zumutbar. 3. Die Besonderheiten während des Fastenmonats Ramadan sollten berücksichtigt werden.

4.3 Die angemessene Sportkleidung

Für den Sportunterricht sind funktionelle Sportkleidung, Sportschuhe und Handtuch notwendig. Die Kleidung soll zweckmäßig und angemessen sein:

- für den Unterricht in der Halle oder im Freien
- für den Schwimmunterricht
- für die jeweils vorgesehene Sportart
- für die jeweiligen Wetterbedingungen; dies gilt insbesondere auch für Sportschuhe

Bei bestimmten Sportarten ist das Tragen einer Schutzausrüstung verpflichtend. Das Tragen von Uhren und Schmuck kann im Sport zu Verletzungen führen, deshalb ist dies im Sportunterricht ausdrücklich verboten. Aus Sicherheitsgründen müssen Brillen fest und sicher sitzen.

Bei langen Haaren kann es im Einzelfall sinnvoll sein, sie – zur Vermeidung von Verletzungen oder Unfällen – zusammenzubinden. Wenn Schülerinnen aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, ist im Einzelfall, in Abhängigkeit von den jeweiligen Aufgabenstellungen, zu entscheiden, ob das Kopftuch im Sportunterricht zur Sicherheit (Unfallschutz) abzunehmen ist. Werden therapeutische Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel Rollstühle im Schulsport eingesetzt, ist es erforderlich, dass diese für den jeweiligen Sportbereich geeignet sind (vgl Fachanforderungen Sport, S. 19)

5 Schwerpunkte der MPS-Fachschaftsarbeit

- > **Lauftag** der gesamten Schule im Herbst
- > **Hallenspielfeste** als Klassenwettkämpfe für die Klassen 7-10
- > **Hallenspielfeste** als Kurswettkämpfe für die Oberstufe
- > **Turnfest** für die 5. Klassen
- > **Schwimmfest** für die 6. Klassen
- > **Ski-Ausbildungsfahrt** in Klasse 9
- > **Spielefest** für alle SuS im Sommer auf der Moorteichwiese
- > Teilnahme an **Jugend trainiert für Olympia** : z.B. Fußball, Handball, Volleyball, Turnen

Sportliche orientierte Wandertage und Klassenfahrten

- > Fahrradtouren
- > Kanufahrten
- > Klettergarten
- > Segeln & Surfen

